



PRESSEMITTEILUNG

Offener Brief an das
Landesgesundheitsministerium zur
Netzförderung im Bereich KV-Nordrhein

LPNRW

Landesverband Praxisnetze
Nordrhein-Westfalen

Vorsitzender/Ansprechpartner:
Frank Westerhaus

Schützenstr. 8
58285 Gevelsberg

Telefon 02332 664266

Fax 02332 664269

E-Mail netzbuero@lpnrw.de

27.01.2016

Landesverband Praxisnetze NRW in großer Sorge um die Netzförderung im Bereich der KV-Nordrhein

In einem offenen Brief an das Landesgesundheitsministerium prangert der LPNRW die offensichtliche Zweckentfremdung des extrabudgetären Honorars für besondere Versorgungsformen im Bereich der KV Nordrhein an. Lediglich 600.000 Euro der 4,6 Mio. mit den Krankenkassen ausgehandelten extrabudgetären Versorgungsgelder sollen für die gesetzlich vorgeschriebene Netzförderung anerkannter Praxisnetze verwendet werden. Die restlichen 4 Mio. Euro sind zur Stützung fachärztlicher Regelleistungsbudgets eingeplant (3 Mio. Euro für die Teilradiologie, 1 Mio. Euro für Psychiater und Anästhesisten).

Im Jahr 2015 wurde von der KVNo kein Praxisnetz anerkannt, da das Anerkennungsverfahren erst seit 01.01.2016 gültig ist. Der LPNRW erwartet von Frau Ministerin Steffens eine klärende Stellungnahme, warum die extrabudgetären Versorgungsgelder nicht – analog zur KVWL – vollständig für die nordrheinische Netzförderung verwendet wurden. Was passiert mit den 600.000 Euro Netzförderungsgelder von 2015? Wird es in 2016 erneut eine Benachteiligung der Praxisnetze durch Zweckentfremdung ausgehandelter Zusatzbudgets geben?

Der Landesverband Praxisnetze NRW sieht seine nordrheinischen Mitgliedsnetze durch das Vorenthalten zustehender Netzförderungsgelder existentiell bedroht und fordert die zuständige Aufsichtsbehörde auf, die offensichtliche Zweckentfremdung extrabudgetärer Versorgungsgelder abzustellen.

Der offene Brief steht unter www.lpnrw.de zur Verfügung.

v.i.S.d.P. Frank Westerhaus, Dr. Arne Meinshausen, Vorstand des LPNRW